

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.10.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2013	öffentlich - Beschluss	

Klinikum Fürth; Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe (Änderung der Unternehmenssatzung und Weisung an den Verwaltungsrat)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1a, 1b und 2	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erlässt die – lt. Anlage 1a beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder des Kommunalunternehmens „Klinikum Fürth“, die – lt. Anlage 2 beigefügte – Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Klinikums Fürth (BFS KPH) zu erlassen.

Sachverhalt:

Mit der Errichtung einer Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe (nunmehr neben der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege) betreibt das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ (Kli) jetzt eine dritte Berufsfachschule.

Für die Errichtung dieser neuen Berufsfachschule bedarf es gem. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayEUG einer entsprechenden Schulsatzung. Abstimmungen des Beteiligungsmanagements mit der Regierung von Mittelfranken ergaben, dass es für den Erlass dieser Schulsatzung (durch den Kli-Verwaltungsrat) gem. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 GO einer Ermächtigungsgrundlage in der Kli-Unternehmenssatzung bedarf. Hierzu muss die Kli-Unternehmenssatzung geändert werden. Ein Entwurf der betreffenden Änderungssatzung (vgl. Anlage 1a) wurde durch das Beteiligungsmanagement erstellt. In der beigefügten Synopse (vgl. Anlage 1b) sind die Änderungsvorschläge kenntlich gemacht. Zur Änderungssatzung wird ergänzend angemerkt:

- Die erforderliche Ermächtigungsgrundlage in der Kli-Unternehmenssatzung ist Gegenstand von § 1 Nr. 1 Buchst. b der Änderungssatzung.
- Damit auf dieser Ermächtigungsgrundlage der Kli-Verwaltungsrat im Folgeschritt die Schulsatzung (vgl. Anlage 2) erlassen kann, ist gem. Art. 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. Satz 4 GO eine Weisung durch den StR an die Verwaltungsratsmitglieder notwendig. Die hierfür erforderliche

derlichen Anpassungen in der Kli-Unternehmenssatzung sind in § 1 Nr. 2 der Änderungssatzung abgebildet.

- Aufgrund der steuerlichen Gemeinnützigkeit von Kli hat das Beteiligungsmanagement die Kli-Änderungssatzung außerdem mit dem Finanzamt Fürth abgestimmt; Präzisierungen hieraus berücksichtigt § 1 Nr. 1 Buchst. a und c der Änderungssatzung.
- Mit § 1 Nr. 3 der Änderungssatzung wird einem redaktionellen Fehler in der vorherigen Änderungssatzung entsprochen.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet in Ziff. 1 die Änderung der Kli-Unternehmenssatzung durch den StR und in Ziff. 2 die Weisung des StR an die Verwaltungsratsmitglieder zum Erlass der „Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Klinikums Fürth (BFS KPH)“.

Der Kli-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 Vorstehendes vorberaten. Im Vorfeld war RA durch das Beteiligungsmanagement eingebunden worden. Hinsichtlich schulaufsichtsrechtlicher Aspekte sind Verständigungen zwischen Kli und der Regierung von Mittelfranken ebenfalls bereits erfolgt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 08.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)